

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An die
Stadt-/ Kreisverwaltung-Jugendamt
-im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe-

nachrichtlich
Spitzenverbände der Freie Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dirk Borrosch

Tel.: 0251 591-4593
Fax: 0251 591-275
E-Mail: dirk.borrosch@lwl.org

Az.: 50 – Abr. individ. heilp. Leistungen
13.03.2024

Rundschreiben

Abrechnung der zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.08.2020 gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für Kinder mit erhöhtem Bedarf neben der Basisleistung I auch individuelle heilpädagogische Leistungen nach den Regelungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bereits vor diesem Datum bestehende Bewilligungen von sogenannten Härtefällen im Rahmen der Richtlinienförderung wurden ab dem 01.08.2020 als individuelle heilpädagogische Leistungen weitergeführt; sie sind somit ebenfalls in der Abrechnung zu berücksichtigen.

Die zweckentsprechende Verwendung der durch den LWL für diese Leistungen gewährten Mittel ist durch die Träger der inklusiven Kindertagesstätten nachzuweisen. Hierzu verweise ich auf Ziffer 5.2 der im Einzelfall ergangenen Bewilligungsbescheide.

Da bislang eine Abrechnung nicht erfolgt ist, werden in Kürze alle betroffenen Kita-Träger, die ab dem 01.08.2020 Kinder mit einer entsprechenden Bewilligung in einer ihrer inklusiven Kitas betreut haben, vom LWL angeschrieben und zur Einreichung der notwendigen Unterlagen aufgefordert.

Hierzu ist ein Vordruck seitens des LWL vorbereitet worden, der unter

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/inklusive-kindertagesbetreuung/inklusive-kindertageseinrichtungen/>

und dort unter „Formulare für Kita-Träger“ zum Download bereitsteht. An gleicher Stelle ist auch eine Ausfüllhilfe hinterlegt worden.

Vordruck und Ausfüllhilfe orientieren sich an den bereits bekannten Formularen der standardisierten Leistungsdokumentation der Basisleistung I.

Für jedes Kita-Jahr ist ein separater Vordruck je Kita einzureichen.

Zukünftig sollen die Vordrucke gemeinsam mit denen der standardisierten Leistungsdokumentation der Basisleistung I eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag.
gez.
Dirk Borrosch